

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 165.14 VOM 10. NOVEMBER 2014

ORDNUNG FÜR DAS PRAXISSEMESTER IM RAHMEN DER LEHРАMTSSTUDIENGÄNGE MIT DEM ABSCHLUSS MASTER OF EDUCATION AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 10. NOVEMBER 2014

**Ordnung für das Praxissemester im Rahmen der Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss
Master of Education an der Universität Paderborn**
vom 10. November 2014

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 543) hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I	Allgemeines	3
§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Aufgaben der am Praxissemester Beteiligten.....	3
§ 3	Beginn und Dauer des Praxissemesters.....	4
§ 4	Struktur des Praxissemesters.....	4
§ 5	Erwerb von Kompetenzen	5
§ 6	Bewerbung, Vergabe und Zuweisung des Praktikumsplatzes.....	6
 Teil II Art und Umfang der Leistungen im Praxissemester		8
§ 7	Leistungserbringung, Regelungen und Zuständigkeiten im schulpraktischen Teil des Praxissemesters	8
§ 8	Leistungserbringung im Modul „Schulforschungsteil des Praxissemesters“	9
§ 9	Portfolio	9
§ 10	Abschluss, Bewertung, Wiederholbarkeit und endgültiges Nichtbestehen des Praxissemesters.....	10
 Teil III Schlussbestimmungen		11
§ 11	In-Kraft-Treten und Veröffentlichung.....	11

Anhang

Modulbeschreibungen

Teil I Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Voraussetzung für das Absolvieren des in dieser Ordnung geregelten Praxissemesters ist die Immatrikulation in einen der folgenden Lehramtsstudiengänge der Universität Paderborn mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.), in denen das Praxissemester gemäß § 12 Abs. 3 LABG¹ 2009 obligatorisches Element des Studiums ist:
- Lehramt an Grundschulen
 - Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
 - Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
 - Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach, mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern
 - Lehramt an Berufskollegs mit der Großen beruflichen Fachrichtung Maschinenbautechnik in Kombination mit der Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik
 - Lehramt an Berufskollegs mit der Großen beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik in Kombination mit der Kleinen beruflichen Fachrichtung Automatisierungstechnik oder Informationstechnik
 - Wirtschaftspädagogik – Lehramt an Berufskollegs
 - Lehramt an Berufskollegs mit den beruflichen Fachrichtungen Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sowie Lebensmitteltechnik (Kooperationsstudiengang mit der Hochschule Ostwestfalen-Lippe)
- (2) Die Ausbildung findet während des Praxissemesters an drei Lernorten statt:
- an der Universität Paderborn (Schulforschungsteil)
 - an einem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) der Ausbildungsregion der Universität Paderborn (Schulpraktischer Teil)
 - an einer Praktikumsschule in der Ausbildungsregion der Universität Paderborn (Schulpraktischer Teil)

§ 2 Aufgaben der am Praxissemester Beteiligten

- (1) Das Praxissemester wird von der Universität Paderborn verantwortet und in enger Kooperation mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) und den Schulen der Ausbildungsregion geplant und durchgeführt. Auf Seiten der Universität Paderborn liegt die zentrale Steuerung und Koordination des Praxissemesters beim Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung (PLAZ).

¹ Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV.NRW.S. 308), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV.NRW.S. 272).

- (2) Die Universität Paderborn bietet für das Praxissemester vorbereitende und begleitende Veranstaltungen an. Näheres zu den vorbereitenden Veranstaltungen regeln die besonderen Bestimmungen für das bildungswissenschaftliche Studium und das Studium der Fächer².
- (3) Die Ausbilderinnen und Ausbilder der ZfsL der Ausbildungsregion der Universität Paderborn begleiten und beraten die Studierenden während des Praxissemesters und bilden sie in schulpraktischen Grundfragen aus. Sie sind für die obligatorische Einführungsveranstaltung zu Beginn des Praxissemesters zuständig, an der ggf. Lehrende der Universität beteiligt sind.
- (4) Die Bezirksregierung Detmold stellt an den Schulen der Ausbildungsregion der Universität Paderborn in Abstimmung mit den Schulen und den ZfsL eine hinreichende Zahl an Praktikumsplätzen für das Praxissemester zur Verfügung, auf die sich die Studierenden gem. § 6 dieser Ordnung bewerben müssen.
- (5) Alle Angelegenheiten in der Schule werden von den Schulleitungen und den Ausbildungsbeauftragten der Schule auf der Grundlage des Praxiselemente-Erlasses³ verantwortet.

§ 3 Beginn und Dauer des Praxissemesters

- (1) Das Praxissemester ist in ein Studienjahr eingebettet. Die vorbereitenden Veranstaltungen in den Fächern und den Bildungswissenschaften werden in der Regel in dem Semester absolviert, an dessen Ende das Praxissemester beginnt.
- (2) Das Praxissemester findet je nach Studiengang im zweiten oder dritten Semester des Masterstudiengangs statt. Es wird zweimal jährlich angeboten und beginnt zum Ende jedes Wintersemesters und jedes Sommersemesters, spätestens am 15. Februar bzw. am 15. September eines Jahres. Es hat eine Dauer von mindestens fünf Monaten.
- (3) Das Praxissemester ist auf ein Schulhalbjahr bezogen und wird kontinuierlich abgeleistet.

§ 4 Struktur des Praxissemesters

- (1) Das Praxissemester, das sich in einen schulpraktischen Teil und einen Schulforschungsteil gliedert, umfasst 25 LP. Auf den schulpraktischen Teil und damit auf Aktivitäten im Bereich des Lernorts Schule und des Lernorts ZfsL entfallen 13 LP, auf das Modul „Schulforschungsteil des Praxissemesters“ des Lernorts Universität Paderborn entfallen 12 LP.
- (2) Das Praxissemester beginnt im schulpraktischen Teil mit einer obligatorischen Einführungsveranstaltung gemäß § 2 Abs. 3, in der die Studierenden zentrale Bereiche des Lehrerhandelns durch ständigen Bezug allgemeinpädagogischer und fachdidaktischer Perspektiven auf die eigene unterrichtliche Praxis erarbeiten.

² Unter dem Begriff Fächer sind Lernbereiche, Unterrichtsfächer und berufliche Fachrichtungen zu fassen.

³ Runderlass Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 28. Juni 2012 (AbI. NRW 8/12) – Praxiselemente-Erlass.

- (3) Die Studierenden verbringen mindestens 15 Zeitstunden an in der Regel vier Tagen in der Woche an ihren Praktikumsschulen. Nähere Informationen sind dem Praxiselemente-Erlass zu entnehmen.
- (4) Während des Praxissemesters gibt es einen Studentag pro Woche, der einvernehmlich zwischen der Universität Paderborn und den ihr zugeordneten ZfsL festgelegt wird.
- (5) Während der vorlesungsfreien Zeit zu Beginn des Praxissemesters besuchen die Studierenden an dem Studentag Veranstaltungen des ZfsL.
- (6) Während der Vorlesungszeit besuchen die Studierenden an dem Studentag die Veranstaltungen des Moduls „Schulforschungsteil des Praxissemesters“. Dieses enthält Begleitveranstaltungen der Fächer und der Bildungswissenschaften sowie ein Begleitforschungsseminar, die auf die Praxisphase bezogen sind. Näheres wird in den Modulbeschreibungen im Anhang geregelt.

§ 5 Erwerb von Kompetenzen

- (1) Die Studierenden erwerben während des Praxissemesters die Fähigkeit,
 - grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Basis zu planen, durchzuführen und zu reflektieren,
 - Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung anzuwenden und zu reflektieren,
 - den Erziehungsalltag der Schule wahrzunehmen und sich an dessen Gestaltung zu beteiligen,
 - aus den Erfahrungen der Praxis Fragestellungen an die Theorie zu entwickeln und das Studium professionsbezogen zu gestalten sowie
 - ein eigenes professionelles Selbstkonzept zu entwickeln.
- (2) Im schulpraktischen Teil werden Lerngelegenheiten geboten, um folgende Fähigkeiten aufzubauen:
 - fachliches Lernen zu planen,
 - die Komplexität unterrichtlicher Situationen zu bewältigen,
 - Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden sowie fachspezifische Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung zu erproben,
 - Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern zu beschreiben und in Ansätzen zu diagnostizieren,
 - Werte und Normen zu vermitteln und selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern zu unterstützen,
 - über reflexive Prozesse ihre Rolle weiterzuentwickeln.
- (3) Im Schulforschungsteil des Praxissemesters am Lernort Universität werden Studierende darin unterstützt, die Fähigkeit zu erwerben,
 - aus ihren ersten Erfahrungen mit der Lehrtätigkeit Fragen für die Fachdidaktiken und die Bildungswissenschaften zu entwickeln,
 - vor dem Hintergrund relevanter didaktischer Modelle Studien- und Unterrichtsprojekte durchzuführen und zu reflektieren,

- ausgewählte Methoden bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen anzuwenden,
- bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Lösungsansätze für Anforderungen aus der Praxis aufeinander zu beziehen.

§ 6

Bewerbung, Vergabe und Zuweisung des Praktikumsplatzes

- (1) Alle Studierenden, die sich ordnungsgemäß um einen Praktikumsplatz beworben haben und die Voraussetzung gemäß § 1 Abs. 1 erfüllen, bekommen einen Praktikumsplatz zugewiesen.
- (2) Die Bewerbung läuft im Rahmen der festgelegten Fristen zu Beginn des Semesters, an dessen Ende das Praxissemester beginnt, ausschließlich über ein landesweites logistisches Verfahren zur Vergabe der Praktikumsplätze im Praxissemester mit Platzbildung und Verteilung in der Ausbildungsregion, kurz Online-Vergabeverfahren. Die Fristen werden in geeigneter Form bekannt gegeben. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist. Wird sie versäumt, kann keine Vermittlung erfolgen.
- (3) Im Online-Vergabeverfahren werden Schulwünsche der Studierenden abgefragt. Schulen, die die bzw. der Studierende selbst als Schülerin bzw. Schüler besucht hat, dürfen nicht gewählt werden. Die Schulwünsche finden nach Möglichkeit Berücksichtigung. Ein Rechtsanspruch auf Vermittlung zu einer bestimmten Schule besteht nicht.
- (4) Die Universität Paderborn kann aus fachlichen oder organisatorischen Gründen in begründeten Ausnahmefällen eine Einschränkung der Platzauswahl für Studierende des Praxissemesters veranlassen.
- (5) Es können soziale Gesichtspunkte zur Begründung des Schulwunsches geltend gemacht werden. Über die Berücksichtigung der sozialen Gesichtspunkte entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die geltend gemachten Kriterien können nur berücksichtigt werden, wenn sie fristgerecht geltend gemacht und entsprechende Nachweise fristgerecht und vollständig eingereicht werden. Die Fristen werden in geeigneter Form bekannt gegeben.
- (6) Soziale Kriterien, die berücksichtigt werden können, sind insbesondere:
 - Alleinige Verantwortung für einen anerkannten Pflegefall
 - Mitbetreuung eines Pflegefalls
 - Alleinstehende mit minderjährigem Kind bzw. minderjährigen Kindern im eigenen Haushalt
 - Minderjährige Kinder
 - Kinder mit nachgewiesenen gesundheitlichen oder erzieherischen Problemen
 - Schwerbehinderung
 - Schwerbehinderten gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber
- (7) Nach Durchführung des Online-Vergabeverfahrens erhalten die Studierenden von der Universität Paderborn die Zuweisung zu einer Schule mit weiteren Informationen und Merkblättern.
- (8) Der Praktikumsplatz für das Praxissemester kann nach der Zuweisung durch die Universität Paderborn nur bei schwerwiegenden Gründen, die zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht bekannt

waren, abgelehnt werden. Diese müssen unverzüglich beim Prüfungsausschuss geltend gemacht werden. Über die Anerkennung der schwerwiegenden Gründe entscheidet der Prüfungsausschuss. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird dies der/dem Studierenden schriftlich mitgeteilt. In diesem Fall muss das Praxissemester an der zugewiesenen Schule angetreten werden, andernfalls gilt Abs. 9 entsprechend.

- (9) Wird ein zugewiesener Praktikumsplatz ohne die Geltendmachung von schwerwiegenden Gründen nicht angenommen, der schulpraktische Teil des Praxissemesters am Lernort Schule nicht angetreten oder ohne schwerwiegenden Grund vorzeitig abgebrochen, gilt der schulpraktische Teil des Praxissemesters als nicht bestanden und kann nur einmal wiederholt werden. Frühestens zum Folgesemester kann die erneute Bewerbung gemäß Absatz 2 erfolgen.

Teil II

Art und Umfang der Leistungen im Praxissemester

§ 7

Leistungserbringung, Regelungen und Zuständigkeiten im schulpraktischen Teil des Praxissemesters

- (1) Der schulpraktische Teil des Praxissemesters ist eine Lern- und Entwicklungsphase, die durch beratende Elemente geprägt ist. Er wird nicht benotet.
- (2) Zu den Aufgaben der Studierenden am Lernort Schule gehören gemäß Punkt 3.2 Rahmenkonzeption⁴ 2010 und gemäß Punkt 4 (8) Praxiselemente-Erlass:
 - Teilnahme an Unterrichtsberatungen sowie Einzel- und Gruppenhospitationen mit Vor- und Nachgesprächen
 - Planung, Durchführung und Auswertung von Unterrichtsstunden
 - Teilnahme am Schulleben und an dienstlichen Veranstaltungen (Konferenzen, Dienstbesprechungen, Elternsprechtag etc.)
 - Durchführung von Studien- und Unterrichtsprojekten
 Näheres regeln die Info-Broschüren der Fächer in der jeweils gültigen Fassung, die von Vertreterinnen und Vertretern der Universität Paderborn, der ZfsL und der Schulen der Ausbildungsregion erstellt wurden.
- (3) In der Schule geltende Vorschriften sind von den Studierenden zu beachten, Weisungen der Schulleitung, der Ausbildungsbeauftragten und der Mentorinnen und der Mentoren sind zu befolgen. Gemäß Punkt 3 (3) Praxiselemente-Erlass kann die Schulleitung im Benehmen mit der Hochschule und in Abstimmung mit dem ZfsL und der Bezirksregierung das Praxissemester in begründeten schwerwiegenden Fällen (z.B. unentschuldigte Abwesenheit oder Nichtbeachten von Regelungen der Schule) vorzeitig beenden. In diesem Fall gilt der schulpraktische Teil des Praxissemesters als nicht erbracht und kann einmal wiederholt werden. Dafür ist eine erneute Bewerbung gemäß § 6 Abs. 2 erforderlich.
- (4) Im Krankheitsfall informieren Studierende umgehend die Praktikumsschule und das PLAZ über die Erkrankung und die voraussichtliche Dauer. Mit der Ausbildungsbeauftragten bzw. dem Ausbildungsbeauftragten der Schule ist zu klären, ob und wie nicht absolvierte Praktikumstage nachgeholt werden, in Zweifelsfällen ist das Benehmen mit der Hochschule herzustellen.
- (5) Der schulpraktische Teil des Praxissemesters wird durch ein Bilanz- und Perspektivgespräch abgeschlossen, an dem die Praktikantin oder der Praktikant sowie je eine an der Ausbildung beteiligte Person des ZfsL und der Schule und ggf. der Universität teilnehmen. Es dient der Beratung, der Bilanzierung der individuellen professionellen Entwicklung und der Diskussion individueller Entwicklungsmöglichkeiten. Das Portfolio Praxissemester gemäß § 9 ist Grundlage für das Bilanz- und Perspektivgespräch.
- (6) Über die Durchführung des Bilanz- und Perspektivgesprächs wird ein Nachweis ausgestellt.

⁴ Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im Lehramtsbezogenen Masterstudiengang des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14. April 2010.

§ 8
Leistungserbringung im Modul
„Schulforschungsteil des Praxissemesters“

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme am Schulforschungsteil des Praxissemesters ist die parallele Teilnahme am schulpraktischen Teil des Praxissemesters.
- (2) Die Begleitveranstaltungen der Bildungswissenschaften und der Fächer nehmen die Unterrichtserfahrungen der Studierenden systematisch auf, leiten zur theoriegestützten Reflexion an und thematisieren zentrale didaktische und pädagogische Probleme des schulischen Handlungsfelds. Die Studierenden weisen die qualifizierte Teilnahme an den Begleitveranstaltungen von Universität und ZfsL durch Dokumentation im Portfolio nach.
- (3) Während des Praxissemesters führen die Studierenden begrenzte wissenschaftliche Studien- und Unterrichtsprojekte durch, die schriftlich ausgewertet werden und Bestandteil der Dokumentation im Portfolio sind. Dazu absolvieren sie ein Begleitforschungsseminar, das der Planung, Durchführung und Auswertung dieser Projekte im Sinne forschenden Lernens dient. Das Begleitforschungsseminar kann nach Wahl der Studierenden im Bereich der Bildungswissenschaften, in einem der studierten Fächer oder – je nach Angebot – auch in übergeordneten Bereichen absolviert werden.
- (4) Das Modul „Schulforschungsteil des Praxissemesters“ wird mit einer benoteten Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Die Prüfungsleistung wird im Zusammenhang des Begleitforschungsseminars erbracht und bezieht sich auf die im Modul erworbenen Kompetenzen im Zusammenhang des forschenden Lernens.
- (5) Die Prüfungsleistung bezieht sich auf die Studien-/ Unterrichtsprojekte und kann in folgenden Formen erbracht werden:
 - Referat (ca. 45 Minuten) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 10 Seiten)
 - Klausur (ca. 90 Minuten)
 - Hausarbeit (ca. 20 Seiten)
 - Projektdokumentation inkl. Kurzpräsentation (insgesamt ca. 20 Seiten)
 - Mündliche Prüfung (ca. 20-30 Minuten)
 - Mündliche Projektpräsentation oder Ausstellung plus Kolloquium (insgesamt ca. 45 Minuten)
 Die konkrete Form und Dauer der Prüfungsleistung gibt der Lehrende in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
- (6) Für die Modulabschlussprüfung des Moduls „Schulforschungsteil des Praxissemesters“ und die Bewertung der Prüfungsleistung gelten grundsätzlich die Regelungen der allgemeinen Bestimmungen des entsprechenden Studienganges.

§ 9 Portfolio

- (1) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“, in dem sie gem. § 13 LZV⁵ den systematischen Aufbau berufsfeldbezogener Kompetenzen in den einzelnen Praxisphasen der Ausbildung dokumentieren.
- (2) Während des Praxissemesters dient das Portfolio der Dokumentation und Reflexion der Ausbildung.
- (3) Das Portfolio ist gemäß Punkt 3 (5) Praxiselemente-Erlass Teil des alle Praxisphasen umfassenden „Portfolio Praxiselemente“. Die Studien- und Unterrichtsprojekte sowie die Planungen, Durchführungen, Auswertungen und Interpretationen zentraler Elemente des Unterrichts unter Begleitung werden in geeigneter Weise im Portfolio dokumentiert. Es ist Grundlage des Bilanz- und Perspektivgesprächs zum Abschluss des Praxissemesters.
- (4) Das Portfolio umfasst einen Dokumentations- und einen Reflexionsteil. Mit dem Dokumentationsteil belegen die Studierenden, dass sie die Aufgaben der schulpraktischen Ausbildung im Praxissemester ordnungsgemäß erfüllt haben. Dazu gehören insbesondere:
 - a. Bescheinigung der Schule über den Umfang des erteilten Unterrichts und die ordnungsgemäße Durchführung des schulpraktischen Teils des Praxissemesters,
 - b. Bescheinigung des ZfsL über die qualifizierte Teilnahme an den erforderlichen Veranstaltungen sowie über die Planung und Durchführung einer Unterrichtsstunde in jedem vom ZfsL begleiteten Fach mit anschließender Unterrichtsberatung,
 - c. Bescheinigung des ZfsL über die Durchführung des Bilanz- und Perspektivgesprächs,
 - d. schriftliche Auswertungen der durchgeführten Studien- und Unterrichtsprojekte,
- (5) Der Reflexionsteil des Portfolios ist nicht öffentlich, kann aber von den Studierenden als Grundlage für Beratungsgespräche genutzt werden. Er dient der kontinuierlichen Reflexion der Erfahrungen am Lernort Schule und sollte das gesamte Spektrum des Lehrerhandelns umfassen.

§ 10 Abschluss, Bewertung, Wiederholbarkeit und endgültiges Nichtbestehen des Praxissemesters

- (1) Der erfolgreiche Abschluss des Praxissemesters erfordert
 - a. den Nachweis des am Lernort Schule bzw. ZfsL zu leistenden Workloads,
 - b. den Nachweis der Durchführung des Bilanz- und Perspektivgesprächs,
 - c. den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Schulforschungsteil des Praxissemesters“.
- (2) Wird einer der Nachweise gemäß Absatz 1 Buchstabe a. oder Buchstabe b. nicht erbracht, gilt der schulpraktische Teil des Praxissemesters als nicht ordnungsgemäß durchgeführt. In solchen Fällen ist das Benehmen zwischen Schule bzw. ZfsL und Hochschule herzustellen.

⁵ Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 18. Juni 2009 (GV.NRW.S. 344).

- (3) Der schulpraktische Teil kann einmal wiederholt werden.
- (4) Für die Prüfungsleistung im Rahmen des Moduls „Schulforschungsteil des Praxissemesters“ gelten grundsätzlich die Regelungen in der allgemeinen Bestimmungen des entsprechenden Studiengangs.
- (5) Studierende, die den schulpraktischen Teil oder den Schulforschungsteil endgültig nicht bestanden haben, haben das Praxissemester und somit das Masterstudium mit dem Abschluss M.Ed. endgültig nicht bestanden.

Teil III

Schlussbestimmungen

§ 11

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung für das Praxissemester tritt am 01.10.2014 in Kraft.
- (2) Diese Ordnung für das Praxissemester wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Direktoriums und des Zentrumsrats des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung (PLAZ) vom 21. Oktober 2014, der Fakultätsräte der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 22. Oktober 2014, der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 08. Oktober 2014, der Fakultät für Naturwissenschaften vom 22. Oktober 2014, der Fakultät für Maschinenbau vom 01. Oktober 2014 sowie der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik vom 20. Oktober 2014 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung vom 18. September 2014 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 29. Oktober 2014.

Paderborn, den 10. November 2014

Der Präsident

der Universität Paderborn

Professor Dr. Nikolaus Risch

Modulbeschreibungen

Schulforschungsteil des Praxissemesters – Lehramt an Grundschulen					
Modul Schulforschungsteil des Praxissemesters	Workload 360	Credits 12	Studiensemester 2. Semester	Häufigkeit des Angebots Wintersemester/ Sommersemester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen*			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Begleitseminar Lernbereich 1 – Sprachliche Grundbildung b) Begleitseminar Lernbereich 2 – Mathematische Grundbildung c) Begleitseminar Lernbereich 3 bzw. Unterrichtsfach 3 d) Begleitforschungsseminar			30h 30h 30h 15-30h	60h 60h 60h 60-75h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele Die Studierenden zeigen die Fähigkeit, ... <ul style="list-style-type: none"> ▪ aus ihren ersten Erfahrungen mit der Lehrtätigkeit Fragen für die Fachdidaktiken und die Bildungswissenschaften zu entwickeln, ▪ vor dem Hintergrund relevanter didaktischer Modelle Unterrichtsvorhaben durchzuführen und zu reflektieren, ▪ ausgewählte Methoden bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Studien- oder Unterrichtsprojekten anzuwenden, ▪ bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Lösungsansätze für Anforderungen aus der Praxis aufeinander zu beziehen. (vgl. Rahmenkonzeption 2010, Anhang 2, Standards und Kompetenzen für den Lernort Universität) Spezifische Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> ▪ eigene Ergebnisse und Problemlösungen darstellen ▪ eigene Lernprozesse selbstgesteuert und zielgerichtet vorantreiben ▪ eigene Lernwege und -haltungen darstellen und reflektieren ▪ Problemstellungen in Kleingruppen bearbeiten ▪ komplexe Zusammenhänge von Theorie und Praxis herstellen, darstellen und reflektieren ▪ das eigene professionelle Selbstkonzept und Rollenverständnis weiterentwickeln 				
3	Inhalte Das Modul soll dazu dienen, schulpraktische Erfahrungen auf der Grundlage von fachlichem, fachdidaktischem und bildungswissenschaftlichem Theoriewissen zu reflektieren und eine forschende Grundhaltung auf- bzw. weiter auszubauen. Die ausgewählten Inhalte orientieren sich an den unterrichtlichen (fachbezogenen) und außerunterrichtlichen Aufgaben und Zielen in Grundschulen. Ein Begleitforschungsseminar soll dazu beitragen, das Lernen in der Grundschule zu erforschen, indem einerseits die Befähigung zur Praxisforschung und andererseits die Befähigung zu kritischer Analyse und Bewertung wissenschaftlicher Studien erworben werden. Das Modul dient der fach- und forschungsbezogenen Begleitung der Studierenden im Praxissemester und dem Erwerb theorie- und praxisbezogener Reflexionskompetenz sowie Forschungskompetenz. Nachfolgende Inhaltsbereiche werden erarbeitet: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Berücksichtigung von Lernvoraussetzungen ▪ Beobachtung, Diagnose und individuelle Förderung ▪ Planung und Gestaltung von Lernumgebungen im Fachunterricht unter Berücksichtigung eines lernförderlichen Umgangs mit Heterogenität ▪ Pädagogische Leistungskultur ▪ Entwicklung von Forschungsfragen, Konzeption und Realisierung eines begrenzten Studien- oder Unterrichtsprojekts ▪ Dokumentation und Präsentation von Forschungsergebnissen Nähere Informationen sind den Infobroschüren der jeweiligen Fachverbünde auf der Homepage des PLAZ zu entnehmen.				
4	Lehrformen Das Modul umfasst Seminare und verschiedene Formen des Selbststudiums.				
5	Gruppengröße Seminare: 30 TN				
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen -				
7	Teilnahmevoraussetzungen Besuch der auf das Praxissemester vorbereitenden Veranstaltungen der Lernbereiche/ Unterrichtsfächer und der Bildungswissenschaften				

8	Prüfungsformen Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung im Kontext des Begleitforschungsseminars abgeschlossen. Zu den Formen der Prüfungsleistung vgl. § 8 (4).
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulabschlussprüfung sowie regelmäßige und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r N. N.

* Eine bildungswissenschaftliche Begleitung im Kontext des Praxissemesters wird im Rahmen der 5 LP geleistet, die – gemäß den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen für das bildungswissenschaftliche Studium an der Universität Paderborn in der jeweils gültigen Fassung – im 2. Mastersemester zusätzlich zum Praxissemester zu absolvieren sind.

Schulforschungsteil des Praxissemesters – Lehramt an Haupt-, Real und Gesamtschulen					
Modul	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Schulforschungsteil des Praxissemesters	360	12	2. Semester	Wintersemester/Sommersemester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Begleitseminar Fach 1 b) Begleitseminar Fach 2 c) Begleitseminar Bildungswissenschaften d) Begleitforschungsseminar			Kontaktzeit 30h 30h 30h 15-30h	Selbststudium 60h 60h 60h 60-75h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele Die Studierenden zeigen die Fähigkeit, ... <ul style="list-style-type: none">▪ aus ihren ersten Erfahrungen mit der Lehrtätigkeit Fragen für die Fachdidaktiken und die Bildungswissenschaften zu entwickeln,▪ vor dem Hintergrund relevanter didaktischer Modelle Unterrichtsvorhaben durchzuführen und zu reflektieren,▪ ausgewählte Methoden bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Studien- oder Unterrichtsprojekten anzuwenden,▪ bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Lösungsansätze für Anforderungen aus der Praxis aufeinander zu beziehen. (vgl. Rahmenkonzeption 2010, Anhang 2, Standards und Kompetenzen für den Lernort Universität) Spezifische Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none">▪ eigene Ergebnisse und Problemlösungen darstellen▪ eigene Lernprozesse selbstgesteuert und zielgerichtet vorantreiben▪ eigene Lernwege und -haltungen darstellen und reflektieren▪ Problemstellungen in Kleingruppen bearbeiten▪ komplexe Zusammenhänge von Theorie und Praxis herstellen, darstellen und reflektieren▪ das eigene professionelle Selbstkonzept und Rollenverständnis weiterentwickeln				
3	Inhalte Das Modul soll dazu dienen, schulpraktische Erfahrungen auf der Grundlage von fachlichem, fachdidaktischem und bildungswissenschaftlichem Theoriewissen zu reflektieren und eine forschende Grundhaltung auf- bzw. weiter auszubauen. Die ausgewählten Inhalte orientieren sich an den unterrichtlichen (fachbezogenen) und außerunterrichtlichen Aufgaben und Zielen in Haupt-, Real- und Gesamtschulen. Ein Begleitforschungsseminar soll dazu beitragen, das Lernen in der Sekundarstufe 1 zu erforschen, indem einerseits die Befähigung zur Praxisforschung und andererseits die Befähigung zu kritischer Analyse und Bewertung wissenschaftlicher Studien erworben werden. Das Modul dient der fach- und forschungsbezogenen Begleitung der Studierenden im Praxissemester und dem Erwerb theorie- und praxisbezogener Reflexionskompetenz. Nachfolgende Inhaltsbereiche werden erarbeitet: <ul style="list-style-type: none">▪ Berücksichtigung von Lernvoraussetzungen▪ Leistungsbewertung, Diagnose und individuelle Förderung▪ Planung und Gestaltung von Lernumgebungen im Fachunterricht unter Berücksichtigung eines lernförderlichen Umgangs mit Heterogenität▪ Entwicklung von Forschungsfragen; Konzeption, Durchführung und Auswertung eines Studien- oder Unterrichtsprojekts▪ Dokumentation und Präsentation von Forschungsergebnissen Nähere Informationen sind den Infobroschüren der jeweiligen Fachverbünde auf der Homepage des PLAZ zu entnehmen.				
4	Lehrformen Das Modul umfasst Seminare und verschiedene Formen des Selbststudiums.				
5	Gruppengröße Seminare: 30 TN				
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen -				
7	Teilnahmevoraussetzungen Besuch der auf das Praxissemester vorbereitenden Veranstaltungen der Unterrichtsfächer und der Bildungswissenschaften				

8	Prüfungsformen Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung im Kontext des Begleitforschungsseminars abgeschlossen. Zu den Formen der Prüfungsleistung vgl. § 8 (4).
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulabschlussprüfung sowie regelmäßige und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r N. N.

Schulforschungsteil des Praxissemesters – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen					
Modul Schulforschungsteil des Praxissemesters	Workload 360	Credits 12	Studiensemester 2. Semester	Häufigkeit des Angebots Wintersemester/ Sommersemester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Begleitseminar Fach 1 b) Begleitseminar Fach 2 c) Begleitseminar Bildungswissenschaften d) Begleitforschungsseminar			Kontaktzeit 30h 30h 30h 15-30h	Selbststudium 60h 60h 60h 60-75h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele Die Studierenden zeigen die Fähigkeit, ... <ul style="list-style-type: none"> ▪ aus ihren ersten Erfahrungen mit der Lehrtätigkeit Fragen für die Fachdidaktiken und die Bildungswissenschaften zu entwickeln, ▪ vor dem Hintergrund relevanter didaktischer Modelle Unterrichtsvorhaben durchzuführen und zu reflektieren, ▪ ausgewählte Methoden bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Studien- oder Unterrichtsprojekten anzuwenden, ▪ bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Lösungsansätze für Anforderungen aus der Praxis aufeinander zu beziehen. (vgl. Rahmenkonzeption 2010, Anhang 2, Standards und Kompetenzen für den Lernort Universität) Spezifische Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> ▪ eigene Ergebnisse und Problemlösungen darstellen ▪ eigene Lernprozesse selbstgesteuert und zielgerichtet vorantreiben ▪ eigene Lernwege und -haltungen darstellen und reflektieren ▪ Problemstellungen in Kleingruppen bearbeiten ▪ komplexe Zusammenhänge von Theorie und Praxis herstellen, darstellen und reflektieren ▪ das eigene professionelle Selbstkonzept und Rollenverständnis weiterentwickeln 				
3	Inhalte Das Modul soll dazu dienen, schulpraktische Erfahrungen auf der Grundlage von fachlichem, fachdidaktischem und bildungswissenschaftlichem Theoriewissen zu reflektieren und eine forschende Grundhaltung auf- bzw. weiter auszubauen. Die ausgewählten Inhalte orientieren sich an den unterrichtlichen (fachbezogenen) und außerunterrichtlichen Aufgaben und Zielen für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen. Ein Begleitforschungsseminar soll dazu beitragen, das Lernen in der Oberstufe des Gymnasiums oder der Gesamtschule zu erforschen, indem einerseits die Befähigung zur Praxisforschung und andererseits die Befähigung zu kritischer Analyse und Bewertung wissenschaftlicher Studien erworben werden. Das Modul dient der fach- und forschungsbezogenen Begleitung der Studierenden im Praxissemester und dem Erwerb theorie- und praxisbezogener Reflexionskompetenz. Nachfolgende Inhaltsbereiche werden erarbeitet: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Berücksichtigung von Lernvoraussetzungen ▪ Leistungsbewertung, Diagnose und individuelle Förderung ▪ Planung und Gestaltung von Lernumgebungen im Fachunterricht unter Berücksichtigung eines lernförderlichen Umgangs mit Heterogenität ▪ Entwicklung von Forschungsfragen; Konzeption, Durchführung und Auswertung eines Studien- oder Unterrichtsprojekts ▪ Dokumentation und Präsentation von Forschungsergebnissen Nähere Informationen sind den Infobroschüren der jeweiligen Fachverbünde auf der Homepage des PLAZ zu entnehmen.				
4	Lehrformen Das Modul umfasst Seminare und verschiedene Formen des Selbststudiums.				
5	Gruppengröße Seminare: 30 TN				
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen -				
7	Teilnahmevoraussetzungen Besuch der auf das Praxissemester vorbereitenden Veranstaltungen der Unterrichtsfächer und der Bildungswissenschaften				

8	Prüfungsformen Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung im Kontext des Begleitforschungsseminars abgeschlossen. Zu den Formen der Prüfungsleistung vgl. § 8 (4).
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulabschlussprüfung sowie regelmäßige und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r N. N.

Schulforschungsteil des Praxissemesters – Lehramt an Berufskollegs					
Modul	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Schulforschungsteil des Praxissemesters	360	12	2. Semester oder 3. Semester (je nach Studiengang)	Wintersemester/ Sommersemester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Begleitseminar Fach bzw. berufliche Fachrichtung 1 b) Begleitseminar Fach bzw. berufliche Fachrichtung 2 c) Begleitseminar Bildungswissenschaften/ Berufspädagogik d) Begleitforschungsseminar Es sind auch kombinierte Veranstaltungen möglich.		Kontaktzeit 30h 30h 30h 15-30h	Selbststudium 60h 60h 60h 60-75h	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele Die Studierenden zeigen die Fähigkeit, ... <ul style="list-style-type: none">▪ aus ihren ersten Erfahrungen mit der Lehrtätigkeit Fragen für die Fachdidaktiken und die Bildungswissenschaften zu entwickeln,▪ vor dem Hintergrund relevanter didaktischer Modelle Unterrichtsvorhaben durchzuführen und zu reflektieren,▪ ausgewählte Methoden bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Studien- oder Unterrichtsprojekten anzuwenden,▪ bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Lösungsansätze für Anforderungen aus der Praxis aufeinander zu beziehen. (vgl. Rahmenkonzeption 2010, Anhang 2, Standards und Kompetenzen für den Lernort Universität) Spezifische Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none">▪ eigene Ergebnisse und Problemlösungen darstellen▪ eigene Lernprozesse selbstgesteuert und zielgerichtet vorantreiben▪ eigene Lernwege und -haltungen darstellen und reflektieren▪ Problemstellungen in Kleingruppen bearbeiten▪ komplexe Zusammenhänge von Theorie und Praxis in Berufsbildungskontexten herstellen, darstellen und reflektieren▪ das eigene professionelle Selbstkonzept und Rollenverständnis weiterentwickeln				
3	Inhalte Das Modul soll dazu dienen, schulpraktische Erfahrungen auf der Grundlage von fachlichem, fachdidaktischem und bildungswissenschaftlichem/ berufspädagogischem Theoriewissen zu reflektieren und eine forschende Grundhaltung auf- bzw. weiter auszubauen. Die ausgewählten Inhalte orientieren sich an den unterrichtlichen (fachbezogenen) und außerunterrichtlichen Aufgaben und Zielen in Berufskollegs. Ein Begleitforschungsseminar soll dazu beitragen, das Lernen in Berufsbildungskontexten zu erforschen, indem einerseits die Befähigung zur Praxisforschung und andererseits die Befähigung zu kritischer Analyse und Bewertung wissenschaftlicher Studien erworben werden. Das Modul dient der fach- und forschungsbezogenen Begleitung der Studierenden im Praxissemester und dem Erwerb theorie- und praxisbezogener Reflexionskompetenz. Nachfolgende Inhaltbereiche werden erarbeitet: <ul style="list-style-type: none">▪ Berücksichtigung von Lernvoraussetzungen▪ Leistungsbewertung, Diagnose und individuelle Förderung▪ Planung und Gestaltung von Lernumgebungen im Fachunterricht bzw. in Lernfeldern unter Berücksichtigung eines lernförderlichen Umgangs mit Heterogenität▪ Entwicklung von Forschungsfragen; Konzeption, Durchführung und Auswertung eines Studien- oder Unterrichtsprojekts▪ Dokumentation und Präsentation von Forschungsergebnissen Nähere Informationen sind den Infobroschüren der jeweiligen Fachverbünde auf der Homepage des PLAZ zu entnehmen.				
4	Lehrformen Das Modul umfasst Seminare und verschiedene Formen des Selbststudiums.				
5	Gruppengröße Seminare: 30 TN				
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen -				
7	Teilnahmevoraussetzungen Besuch der auf das Praxissemester vorbereitenden Veranstaltungen der Unterrichtsfächer/ beruflichen Fachrichtungen und der Bildungswissenschaften/ Berufspädagogik				

8	Prüfungsformen Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung im Kontext des Begleitforschungsseminars abgeschlossen. Zu den Formen der Prüfungsleistung vgl. § 8 (4).
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulabschlussprüfung sowie regelmäßige und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r N. N.

HERAUSGEBER

**PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)